

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 20. März 2017

48 Stimmberechtigte (1.7 % von 2'815 Stimmberechtigten) der Politischen Gemeinde Rafz haben an der Gemeindeversammlung vom Montag, 20. März 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Bauabrechnung über den Neubau der Saalsporthalle Schalmacker der Politischen Gemeinde Rafz bei Minderausgaben von 463'311.10 Franken und Gesamtkosten von 12'436'688.90 Franken inkl. MWST.
2. Genehmigung Verkauf Gemeindegrundstück Kat.-Nr. 7082, 2'506 m² erschlossenes Land in der Industriezone im Gebiet „Im Hard“ an die beltronic Industrie-PC AG, im Chapf 8, 8455 Rüdlingen, zum Preis von 300 Franken/m², Total 751'800 Franken.
3. Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan „Tierloch“, 2. Revision, auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6529 der Grundeigentümerin Hauenstein AG, Landstrasse 42, 8197 Rafz.

Rechtsmittelbelehrung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit den gefassten Beschlüssen vom Montag, 20. März 2017 liegt ab Freitag, 24. März 2017 während 30 Tagen zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung, Abteilung Kanzlei, Ebene 3, im Gemeindehaus Rafz auf.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können als Rekurs innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Rafz, 24. März 2017

Gemeinderat Rafz

